



Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte mit den erforderlichen Nachweisen fristgerecht an (gilt nur für Bewerber/-innen, dies sich ausschließlich für FOSBOS und/oder Wirtschaftsschulen bewerben):

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München
- Bei Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren auch an die Schule, an der Sie sich bewerben

Bewerbung um Übernahme in den staatlichen Schuldienst (4. Qualifikationsebene) an Beruflichen Schulen in Bayern zum Schuljahr 2023/2024

Anlagen: 1 Hinweise zum Bewerbungsformular
2 Datenschutzhinweise des StMUK

1. Angaben zur Person

Familienname (ggf. Geburtsname) _____ Vorname _____ Telefon _____
 Straße, PLZ/Ort _____ E-Mail-Adresse _____
 Geburtsdatum _____ Familienstand _____ Zahl der Kinder _____ Staatsangehörigkeit _____ VIVA-Nr. _____

Behinderung nach SGB IX (Grad der Behinderung von mind. 50%):

nein ja Gleichstellung Grad der Behinderung: _____

(ggf. ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides vorzulegen)

2. Besondere Verhältnisse (Ggf. Zutreffendes ankreuzen)

Verzögerung der Bewerbung wegen

- Wehrdienst von _____ bis _____ (Bitte Wehrdienstbescheinigung beifügen)
 Zivildienst von _____ bis _____ (Bitte Zivildienstbescheinigung beifügen)
 Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder (Bitte Geburtsurkunde und Bescheinigungen, z. B. Urlaubssemester, Bewilligung Elternzeit beifügen, aus denen der Zeitraum der Verzögerung hervorgeht)
 Pflege eines nahen Angehörigen (Bitte ärztl. Gutachten beifügen mit Angabe des Zeitraums der Verzögerung)

3. Lehramtsbefähigung

Erstfach _____ Zweifach _____ ggf. Erweiterungsfach _____
 a) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien am _____
 im Land (z. B. Bayern) _____ Note _____
 b) Universitätsabschluss als _____ am _____
 an der Universität _____ Note _____
 c) Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien am _____
 im Land _____ Note _____
 d) Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Studienseminar
 _____ Land _____
 von _____ bis _____
 derzeitige Einsatzschule _____

Zusatz für Bewerber mit einer außerhalb Bayerns erworbenen Lehramtsbefähigung:
Eine Anerkennung der Lehramtsbefähigung durch das Bayerische Kultusministerium liegt vor gemäß
Art. 7 BayLBG ja nein Art. 22 BayLBG ja nein

4. Angaben über bisherige Beschäftigungsverhältnisse als Lehrkraft (ohne Vorbereitungsdienst)

4.1. von _____ bis _____ im
 öffentlichen Schuldienst: im Land (z. B. Bayern) _____
 beim kommunalen Schulträger _____
 privaten Schuldienst

4.2. befristet unbefristet

4.2.1. Bei einer unbefristeten Einstellung im öffentlichen Schuldienst:

Freigabeerklärung des derzeitigen Dienstherrn/Arbeitgebers liegt vor: ja nein
(Die Freigabeerklärung wird bis spätestens _____ unaufgefordert vorgelegt).
Probezeit wurde erfolgreich abgeleistet: ja Probezeit dauert noch an
Beurteilungsergebnis: _____ Datum _____

4.2.2 Bei Teilnahme an der Zweitqualifikation für Grundschulen / Mittelschulen / Förderschulen:

Beginn der Maßnahme: _____ Ende der Maßnahme: _____
Übernahme im Beamtenverhältnis auf Probe am: _____ auf Lebenszeit am: _____

5. Gewünschte Verwendung

5.1. Ich habe mich auch um Übernahme in den privaten und kommunalen Schuldienst beworben:

ja nein
Vorrang hat meine Bewerbung für den
 staatlichen kommunalen privaten Schuldienst.

5.2. Direktbewerbungsverfahren

Ich beabsichtige mich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens auf eine ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

5.3. Zuweisungsverfahren

Sollte ich im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens keine Beschäftigungsabsichtserklärung erhalten, stehe ich für das Zuweisungsverfahren zur Verfügung: ja nein

Ich strebe eine Verwendung an folgenden beruflichen Schularten an:

Bitte tragen Sie Ihre Prioritäten ein:

N = Nein; 1 = höchste Priorität; 2 = mittlere Priorität; 3 = niedrigste Priorität

WS __ FOSBOS __

Ortswünsche für das Zuweisungsverfahren

Ortswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn hierfür langfristiger Bedarf in der entsprechenden Fachrichtung gegeben ist und eine zu besetzende freie Stelle zur Verfügung steht. Die Bewerber und Bewerberinnen werden vom Staatsministerium oder den Regierungen hinsichtlich eines Stellenangebots kontaktiert.

Regierungsbezirk(e)

Schulort(e)

Evtl. Begründung:

5.4. Gewünschter Stellenumfang

- Vollzeitbeschäftigung
- Beurlaubung
- Teilzeitbeschäftigung im Umfang von voraussichtlich ____ Wochenstunden
- Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung
- Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung im Umfang von voraussichtlich ____ Wochenstunden
(Bei Einstellung werde ich ggf. noch einen entsprechenden Antrag über die Schulleitung stellen).

6. Erklärung

Ich bin mir bewusst, dass meine Bewerbung nur bei vollständig ausgefülltem Formular und bei Vorliegen aller geforderten Anlagen (ausgenommen ist das Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung, welches ggf. unaufgefordert baldmöglichst nachzureichen ist) in das Bewerbungsverfahren einbezogen werden kann.

Meine Bewerbung muss bei Teilnahme am Direktbewerbungsverfahren unmittelbar nach der Stellenausschreibung bei der jeweiligen Schule (in einfacher Ausfertigung unter Beifügung der erforderlichen Nachweise) und dem Staatsministerium vorgelegt werden, bzw. bei Teilnahme am Zuweisungsverfahren **bis spätestens 30. Juni 2023** (Ausschlussfrist) beim Staatsministerium eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Änderungen der Einsatzwünsche.

Mir ist bekannt, dass eine Übernahme auf Planstelle u. a. nur erfolgen kann, wenn ich die maßgebliche Einstellungsgrenznote erreiche, die erst nach Abschluss des Einstellungsverfahrens (bis ca. Mitte Juli 2023) ermittelbar ist und die Note meiner 2. Staatsprüfung sowie meine Gesamtprüfungsnote mindestens 3,50 beträgt.

Mir ist bewusst, dass ich nach Unterzeichnung einer Beschäftigungsabsichtserklärung im Direktbewerbungsverfahren oder Annahme einer Planstelle im Zuweisungsverfahren für berufliche Schulen im Einstellungsverfahren für den Gymnasialbereich nicht mehr berücksichtigt werde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für eine Rückversetzung an ein Gymnasium die für die Fächerverbindung im Versetzungsjahr jeweils gültige Einstellungsgrenznote des Gymnasiums maßgeblich ist. Die Freigabe für eine Versetzung an eine andere Schule kann frühestens nach Ablauf der Probezeit erteilt werden.

Mir ist bekannt, dass Lehrkräfte, die in den letzten fünf Jahren nicht mindestens 1 (Schul-)jahr hauptberuflich im öffentlichen und/oder privaten Schuldienst (auch Vorbereitungsdienst) tätig waren, zunächst auf einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag übernommen werden; bei Bewährung werden sie zum nächstfolgenden Schuljahr in das Beamtenverhältnis auf Probe oder auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag übernommen.

Sollte meine Bewerbung zwischenzeitlich hinfällig werden, z. B. wenn ich ein Stellenangebot einer Stadt, eines Landkreises, eines anderen Bundeslandes, eines privaten Schulträgers o. ä. angenommen habe, werde ich dies dem Staatsministerium sofort mitteilen und meine Bewerbung unverzüglich zurückziehen,

E-Mail-Adresse: ruecknahme-berufSchulen@stmuk.bayern.de

Bitte beachten Sie die beiliegenden **Hinweise zum Bewerbungsformular** (Anlage 1) und **Datenschutzhinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** (Anlage 2).

Falls Sie sich bei der Schule direkt bewerben, beachten Sie bitte die Datenschutzhinweise, die Sie von der Schule erhalten.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Wichtiger Hinweis:

Gymnasiale Bewerber und Bewerberinnen für Berufliche Schulen (FOSBOS und Wirtschaftsschulen), die sich auch um Übernahme in den staatl. gymnasialen Schuldienst bewerben, bzw. auf der gymnasialen Warteliste geführt werden, werden gebeten, keine zusätzliche Bewerbung/kein Bewerbungsformular an das StMUK zu übersenden. Zur Verwaltungsvereinfachung genügt hier als Willenserklärung für eine Bewerbung das Ankreuzen für FOSBOS und WS auf dem Übernahmegesuch/Wartelistengesuch für den gymnasialen Schuldienst.

1. Allgemeines

Das hier von Bewerbern und Bewerberinnen auszufüllende Formular enthält alle für das Einstellungsverfahren notwendigen Daten; von zusätzlichen Bewerbungsschreiben ist daher abzusehen. Persönliche Vorsprachen und Telefonanrufe im Staatsministerium oder bei den Regierungen sind nicht sachdienlich und verzögern das Verfahren. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt.

Als erforderliche Nachweise gelten für die Bewerbungsunterlagen in jedem Fall Lebenslauf, Zeugnis der Ersten Staatsprüfung LA GYM und – soweit bereits vorhanden – Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung. Die Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Ablichtung vorzulegen. Änderungen des Namens bzw. der Anschrift nach Abgabe der Bewerbung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vorlage Ihrer Bewerbungsunterlagen beim Staatsministerium sollen keine Klarsichtfolie und keine Hefter verwendet werden.

Bewerber und Bewerberinnen, die bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, können aufgrund der in Bayern geltenden Höchstaltersgrenze (Art. 23 des Bayer. Beamtengesetzes) nicht mehr in ein Beamtenverhältnis berufen werden, es sei denn, die vorhergehende Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgte vor der Vollendung des 45. Lebensjahres und die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe schließt sich unmittelbar daran an, d. h. es bestehe also ein ununterbrochenes Beamtenverhältnis. Die freien und besetzbaren Stellen werden im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens vom 28. April 2023 bis 13. Juni 2023 auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlicht. Unter der Adresse <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/stellenboersen-und-vertretungskraefte/stellenforum-berufliche-schulen.html> finden Sie sowohl die Bewerbungsformulare, als auch zu gegebener Zeit alle notwendigen Informationen zum Einstellungsverfahren. Die im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens von den Schulleitungen erteilten Beschäftigungsabsichtserklärungen werden nach Ermittlung der Einstellungsgrenznote in der jeweiligen Fächerverbindung, ca. Mitte Juli 2023, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Ab diesem Zeitpunkt beginnt das Zuweisungsverfahren. Mit einer schriftlichen Benachrichtigung der Bewerber zur Übernahme in den staatlichen Schuldienst durch die Regierungen bzw. bei Einstellungen an FOSBOS durch das Staatsministerium ist voraussichtlich nicht vor Mitte Juli 2023 zu rechnen.

2. Zu Ziffer 2

Verzögerung der Bewerbung wegen Ableistung des Wehrdienstes / Zivildienstes

Eine Verzögerung kann nur berücksichtigt werden, wenn der Bewerber / die Bewerberin

- im Anschluss an den Wehr-/Zivildienst die für die Einstellung maßgebliche Ausbildung aufgenommen hat und
- diese ohne unzulässige Überschreitung der Regelstudienzeit absolvierte.

Hierzu ist die Dauer des Studiums zusätzlich in Semestern mitzuteilen. Die Verzögerung ist chronologisch darzustellen und mit entsprechenden Nachweisen (z. B. Wehrdienstzeitbescheinigung) zu belegen.

Eine einschlägige Berufsausbildung, die direkt nach Ableisten des Wehr-/ Zivildienstes und vor Studienbeginn abgeschlossen wurde, fällt hierbei unter die für die Einstellung maßgebliche Ausbildung. Als Regelstudienzeiten gelten die in § 29 Abs. 4 bis 6 LPO I für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung genannten Zeiten. Überschreitungen der Regelstudienzeit aus wichtigem Grund sind unschädlich, bedürfen aber einer detaillierten Erläuterung.

Verzögerung der Bewerbung infolge Geburt oder Betreuung eines Kindes

Art. 14 Abs. 2 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) ist für Frauen und Männer anwendbar, bei denen sich die Bewerbung um Einstellung infolge der Geburt oder der Betreuung eines Kindes verzögert hat. Auch hier ist die Verzögerung chronologisch darzustellen, die Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder ist in Kopie beizulegen. Die Höchstdauer der Verzögerung wird durch Art. 14 Abs. 2 Satz 4 LlbG bestimmt.

Verzögerung der Bewerbung infolge der tatsächlichen Pflege eines sonstigen nahen Angehörigen

Hierzu wird gebeten, die Dauer der zeitlichen Verzögerung sowie Art und Umfang der Pflege sowie die Dauer der täglichen Inanspruchnahme durch die pflegerische Tätigkeit unter Angabe von Name und Anschrift der gepflegten Person auf einem gesonderten Blatt darzulegen. Ferner ist ein ärztliches Gutachten vorzulegen, aus dem Art und Umfang der Pflege sowie die Dauer der täglichen Inanspruchnahme ersichtlich sind.

3. Zu Ziffer 4.

Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die bereits unbefristet im öffentlichen Schuldienst eingestellt sind, ist eine Aufnahme in das Bewerbungsverfahren nur bei Vorlage einer Freigabeerklärung des derzeitigen Dienstherrn/Arbeitgebers möglich oder wenn das Beschäftigungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen, z. B. durch Auflösungsvertrag rechtzeitig beendet werden kann. Gleiches gilt für Lehrkräfte, die auf einem befristeten Arbeitsvertrag mit der Zusage auf Entfristung oder Übernahme ins Beamtenverhältnis beschäftigt sind.

4. Zu Ziffer 5.4. Gewünschter Stellenumfang

Sofern eine Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 bzw. Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG (Antragsteilzeit bzw. familienpolitische Teilzeit) gewünscht wird, ist der Umfang der angestrebten Teilzeitbeschäftigung im Bewerbungsformular anzugeben. Die Mindestwochenstundenzahl beträgt bei Antragsteilzeit zwölf bzw. 14 (bei nur wissenschaftlichem bzw. nur nichtwissenschaftlichem Unterricht), bei familienpolitischer Teilzeit fünf bzw. sechs. Auf eine geplante Beurlaubung nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG (familienpolitische Beurlaubung) ist im Formular hinzuweisen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ist möglich; hierfür besteht keine Mindestwochenstundenzahl, jedoch eine Obergrenze des Beschäftigungsumfanges in Höhe von 18 (BS) 17 (FOSBOS) bzw. 20 Wochenstunden (bei nur wissenschaftlichem bzw. nur nichtwissenschaftlichem Unterricht).

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den staatlichen Schuldienst an beruflichen Schulen in Bayern.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2,
80333 München
Postanschrift: 80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmuk.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung der Daten ist, Ihre Bewerbung im Rahmen des aktuellen Einstellungsverfahrens prüfen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung zu übermittelnden Daten prüfen wir, ob Sie unser Anforderungsprofil und die für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Wenn Sie sich an einer staatlichen beruflichen Schule direkt beworben haben und eine sog. Beschäftigungsabsichtserklärung unterzeichnet haben, werden die in der Bewerbung und Beschäftigungsabsichtserklärung erhobenen Daten von der Schule zunächst an die zuständige Regierung (berufliche Schulen außer FOSBOS) und anschließend an das Staatsministerium weitergeleitet bzw. (bei FOSBOS) direkt an das Staatsministerium weitergeleitet, um die Bewerberauswahl und die Stellenbesetzungsvormerkung zu überprüfen. Auch bei Nichterhalt einer Beschäftigungsabsichtserklärung können Ihre Bewerbungsdaten im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Bewerberauswahl an einzelnen Schulen im Direktbewerbungsverfahren und zur Einschätzung einer möglichen Einstellung im nachgelagerten Zuweisungsverfahren im erforderlichen Umfang an die o. g. Stellen weitergeleitet werden.

Wenn Sie Gymnasiallehrkraft sind und sich für eine Übernahme an beruflichen Schulen beworben haben, werden die in der Bewerbung erhobenen Daten im erforderlichen Umfang zur Feststellung der notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung und zum Abgleich im Falle von Mehrfachbewerbungen an die Gymnasialabteilung im Staatsministerium weitergegeben. Bei finaler Planstellenbesetzung an einer beruflichen Schule erfolgt zudem eine abschließende Mitteilung an die Gymnasialabteilung im Staatsministerium.

Wenn Sie keine Beschäftigungsabsichtserklärung erhalten und sich beim Staatsministerium für das Zuweisungsverfahren beworben haben, werden Ihre Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium zur Bedarfsprüfung und Stellenvermittlung an die zuständigen Regierungen und die staatlichen beruflichen Schulen, bei denen Einsatzmöglichkeiten bestehen könnten, weitergegeben.

Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens und Versetzungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert. Die von Ihnen im staatlichen Schuldienst geführten (bisherigen) Personalakten werden dabei zur Überprüfung der Einstellungs Voraussetzungen von der abgebenden zuständigen Regierung bzw. bei Gymnasiallehrkräften vom Staatsministerium an die für das aufnehmende Personal zuständige personalverwaltende Stelle (Staatsministerium bei FOSBOS, in allen übrigen beruflichen Schularten zuständige Regierung) zur Weiterführung versandt. Ihre Bewerbungsunterlagen werden im erforderlichen Umfang in die bisherige Personalakte aufgenommen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck ist Art. 103 ff. Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch Übersendung des Bewerbungsformulars und ggf. der Bewerbungsunterlagen bzw. durch Abgabe des Übernahme- bzw. Wartelistengesuchs von Gymnasiallehrkräften für den Bereich der Beruflichen Schulen erhoben, durch die zuständigen personalverantwortlichen Stellen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verarbeitet und an folgende Stellen im Einstellungsprozess übermittelt, soweit dies erforderlich ist (vgl. hierzu auch Nr. 3):

a) Zuständige personalverwaltende Stellen¹:

- Regierungen
 - abgebende personalverwaltende Stelle im bisherigen Schuldienst
 - aufnehmende personalverwaltende Stelle für staatliche berufliche Schulen außer FOSBOS
 - überprüfende Stelle im Rahmen des Einstellungsverfahrens an staatlichen beruflichen Schulen außer FOSBOS
- Landesamt für Schulen in Gunzenhausen
 - personalverwaltende Stelle im Bereich FOSBOS, sofern es sich um eine Übernahme im Rahmen eines Tarifbeschäftigungsverhältnisses handelt

b) Weitere Stellen:

- Staatliche berufliche Schulen
 - abgebende Dienststellen im Versetzungsverfahren
 - mögliche aufnehmende Dienststellen im Einstellungsverfahren
 - Gymnasialabteilung des Staatsministeriums zur Feststellung der notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung und zum Abgleich im Falle von Mehrfachbewerbungen bei Gymnasiallehrkräften
- ggf. Gleichstellungsbeauftragte, Hauptpersonalrat beim Staatsministerium, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums im erforderlichen Umfang im Rahmen der engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ihre innerhalb des Bewerbungsprozesses gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir – je nach Ausgang des Bewerbungsverfahrens:

- Sollten Sie während des Bewerbungsverfahrens Ihre Bewerbung zurückziehen, vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von spätestens 6 Monaten nach Ihrer Mitteilung über die Bewerbungsrücknahme, sofern eine längere Speicherung Ihrer Daten nicht aufgrund sonstiger Bestimmungen, z. B. Ableistung fehlender Zeiten im Rahmen von Anerkennungsverfahren o. ä. erforderlich ist. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von AGG-Ansprüchen) aus Rechtsgründen erforderlich.
- Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbungen erfolgt die Löschung Ihrer Bewerbungsdaten nach Ablauf von spätestens 12 Monaten nach Abschluss der jeweiligen Einstellungskampagne, sofern eine längere Speicherung Ihrer Daten nicht aufgrund sonstiger Bestimmungen erforderlich ist.
- Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens gesondert über den Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, informiert.

6. Weitere Hinweise zum Datenschutz des Staatsministeriums, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html> oder können Sie unter den oben (unter 1.) angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen erfragen.

¹ Die zuständige Stelle ergibt sich aus der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – StMUK-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424, BayRS 2030-3-4-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 30. März 2019 (GVBl. S. 170) geändert worden ist.